

| |
|---|
| <i>Betreff</i> Beratung und Beschluss über die 2. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeinde Pommerby |
|---|

| | |
|---|----------------------------|
| <i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Hauptamt | <i>Datum</i> 05.07.2023 |
| <i>Sachbearbeitung:</i> Kirsten Scharf | |
| | |

| <i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|---|-----------------------|---------------|
| Gemeindevertretung der Gemeinde Pommerby (Beratung und Beschluss) | 12.09.2023 | Ö |

Sachverhalt:

Durch eine Änderung der Gemeindeordnung vom 24.03.2023 wurde § 33 Absatz 1 neu geregelt. Im Rahmen der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung leitet künftig nicht mehr das älteste Mitglied der Gemeindevertretung die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters, sondern wer der Gemeindevertretung am längsten ununterbrochen angehört.

Die Vorgabe in § 1 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Gemeinde ist daher an diese neue gesetzliche Regelung anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pommerby beschließt die 2. Änderung der Geschäftsordnung in der vorgelegten und erläuterten Fassung.

Anlagen:

2023_2. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeinde Pommerby